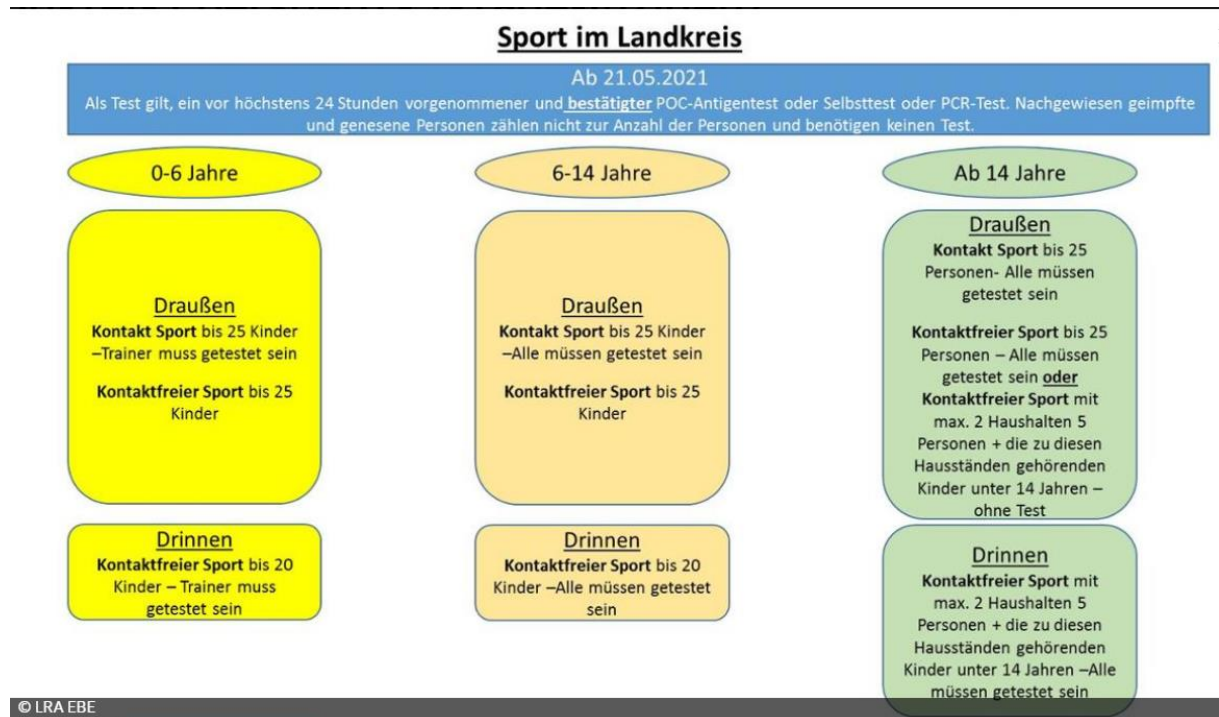


Konzept zum Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb der Badminton-Abteilung

1. Grundlage für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb bilden die aktuellen inzidenzabhängigen Regelungen des Landkreises.
2. Die Anzahl der zulässigen Personen in der Halle orientiert sich an der Hallengröße. Bei Gruppentraining in der Turnhalle ist die Gruppengröße auf max. 11 Teilnehmer zu begrenzen (ca. 20 qm/Person).
3. Über Anwesenheitslisten muss klar nachvollziehbar sein, welche Spieler*innen am Training teilgenommen haben.
4. Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Training.
5. Es wird ausschließlich kontaktlos trainiert. Handschlag, Abklatschen und Umarmungen sind nicht erlaubt.
6. Die Halle sollte nach Möglichkeit vor und nach jeder Einheit intensiv gelüftet werden.
7. Die Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten. Dazu zählen u.a., sich nicht ins Gesicht zu fassen, in die Ellenbeuge zu husten und zu niesen sowie das Händewaschen nach Betreten/Verlassen der Halle. Die Hände sind nach Kontakt mit infektiösen Oberflächen, v.a. Türklinken, Klobrillen und Wasserhähnen, zu desinfizieren. Sie Spieler*innen nutzen ausschließlich eigene Schläger. Kleines Handtuch zum Schweiß abwischen mitbringen.
8. Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. Es wird eine Desinfektionsbox im Sanitätsraum zur Verfügung gestellt.
9. Beim Betreten der Halle bzw. beim Auf- und Abbau des Netzes ist ein Mundschutz zutragen.
10. Duschen erfolgt zuhause, nicht in der Halle.
11. Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Spieler*innen.
12. Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein der Spieler*innen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.

Aktualisierung 21.5.21: stabile Inzidenz zwischen 50 und 100



Ist ein negatives Testergebnis aller Beteiligten erforderlich, sind folgende Tests gültig:

- Negativer PCR-Test, welcher höchstens 48h vor Beginn des Trainings vorgenommen wurde.
- Negativer Antigen Schnelltest zur professionellen Anwendung (Schnelltest), welcher höchstens 24h vor Beginn des Trainings vorgenommen wurde.
- Negativer Antigen Schnelltest zur Eigenanwendung (Selbsttest), welcher vor Ort unter Zeugen durchgeführt wurde.

Die Nachweise der negativen Testergebnisse werden von den Trainern aufbewahrt. Keine negativen Testergebnisse sind erforderlich bei vollständig geimpften und Genesenen. Hierfür ist einmalig ein Nachweis vorzulegen.

Vollständig geimpfte und Genesene zählen nicht zur maximalen Gruppenanzahl.

Aktualisierung 28.5.21: stabile Inzidenz unter 50

Sport im Landkreis

Ab 28.05.2021 bei einer Inzidenz unter 50*
Nachgewiesen geimpfte und genesene Personen zählen nicht zur Anzahl der Personen.

Draußen

Kontakt Sport

Erwachsene und Kinder können in Gruppen bis zu 25 Personen Sporttreiben

Kontaktfreier Sport

Erwachsene und Kinder können kontaktfrei Sport ausüben, wenn sichergestellt ist, dass der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann

Draußen

Kontakt Sport

Unzulässig

Kontaktfreier Sport

Pro Person sollten ca. 20 Quadratmeter zur Verfügung stehen, sodass die Einhaltung des Mindestabstands jederzeit sichergestellt ist. Die Anzahl an Personen bei kontaktfreiem Sport im Innenraum richtet sich insofern nach der Größe des Raumes (vgl. dazu das [Rahmenhygienekonzept Sport](#)).

* Steigt der Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen über die Grenze von 50, gelten die Regelungen der Stufe 50-100 ab dem übernächsten darauffolgenden Tag

Egming, 21.5.2021

Thomas Schierbaum